

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, einen weiteren Betrag in Höhe von 300.000 Euro als Umlagevorauszahlung zu leisten. Dieser kann ebenfalls nach einer Zeit des Ruhens über 5 bis 6 Jahre in Teilbeträgen mit flexibel gestaltbaren auf die jeweiligen jährlichen Zahlungsbeträge verrechnet werden.

Insbesondere mit Blick auf die weiteren Fälligkeiten im Bestand der Geldanlagen und der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase (Negativzinsen bzw. Verwahrentgelte) wird eine weitere Einmalzahlung als empfehlenswert erachtet. Die Gemeinde würde dadurch von der professionellen Geldanlageexpertise beim Kommunalen Versorgungsverband profitieren.

Eine höhere Vorausleistung erscheint aus Sicht der Gemeindeverwaltung allerdings nicht empfehlenswert, da die Vorausleistung in einem angemessenen Verhältnis zur Umlagehöhe mit aktuell jährlich rd. 200.000 € bestehen sollte.

Zur Abwicklung dieser Vorauszahlung wäre eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem KVBW und der Gemeinde abzuschließen.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zu.

## 6. Verwaltungsstatistik 2021

Jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres stellt die Gemeindeverwaltung in einer Verwaltungsstatistik die Daten und Fakten zusammen, die die Entwicklung der Gemeinde während des abgelaufenen Kalenderjahres dokumentieren. Auf die beiliegende Zusammenstellung wird verwiesen.

Insgesamt zeigt die Statistik ein stabiles, sehr moderates Einwohnerwachstum (+5 auf 7.983). Die Anzahl an Geburten ist nach wie vor mit 89 hoch (20 % über dem Bundesdurchschnitt!), was zeigt, dass sich die Kinderzahlen in Jettingen weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen und die Investitionen in Bildung und Betreuung richtig und gut waren und sind.

Weiterhin abnehmend ist die Religionszugehörigkeit zu der evangelischen Kirche (-67 auf 3.119) und bei der katholischen Kirche (-35 auf 1.258).

Unter den ausländischen Staatsangehörigkeiten ist nach wie vor die türkische mit 409 (-3) am stärksten vertreten, gefolgt von der syrischen Staatsangehörigkeit, die bei 107 (+15) liegt.

Dass wir eine älter werdende Gemeinde sind, zeigt sich an den 132 Rentenanträgen (+27) und den 64 Bestattungen (+9).

Hervorzuheben ist die Rekordzahl von 322 Schüler\*innen in der Gemeinschaftsschule (+29). In den letzten 10 Jahren hat sich die damit die Anzahl an Schüler\*innen verdoppelt.

Nach wie vor haben wir eine rege Bautätigkeit (25 Genehmigungen für Neubauten), was angesichts des Bedarfs nach Wohnraum sehr erfreulich ist.

Auffällig ist der Anstieg bei den Strafzetteln im ruhenden Bereich/Parken auf 553 (+113), was die engagierte Arbeit des Gemeindevollzugsdienstes dokumentiert.

Coronabedingt ist die Anzahl an aktiven Leser\*innen von 688 auf 452 deutlich zurückgegangen, da auch die Bücherei den Einschränkungen der Pandemie unterworfen war. Sofern pandemiebedingt möglich, sollen in diesem Jahr durch verschiedene Aktivitäten die Anzahl an aktiven Leser\*innen wieder deutlich erhöht werden.

## 7. Spendenbericht 2. Halbjahr 2021

Die Grundschule Unterjettingen erhält für die Anschaffung von Materialien oder Spielgeräten einen Betrag von 250,00 €.

Außerdem wird die Gemeinschaftsschule für ein Mathematikprojekt (Mkid) mit 5.000 € unterstützt.

Des Weiteren erhalten die Gemeindekindergärten Albstraße, Breite und Heubergring eine Geldspende von insgesamt 1.500 €, sowie der Kindergarten Albstraße zusätzlich im Rahmen einer Advents-Spendenaktion 1.000 €.

In seiner Sitzung am 10.10.2006 hat der Gemeinderat ab dem Jahr 2006 Regelungen für Annahmen von Spenden festgelegt.

Danach werden Kleinspenden halbjährlich in einer Sammelvorlage dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Ablauf des Jahres ist ein Spendenbericht an das Landratsamt einzureichen. Im 2. Halbjahr 2021 sind keine weiteren Kleinspenden eingegangen.

Der Gemeinderat stimmte den Spendenannahmen einstimmig zu.

## 8. Bausache

### Errichtung eines Wohnhausanbaus mit Terrasse auf Grundstück Flst.Nr. 5087 Franziska-von-Hohenheimstraße im Ortsteil Sindlingen

Die Bauantragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst.Nr. 5087, Franziska-von-Hohenheim-Straße, im Ortsteil Sindlingen die Errichtung eines Wohnhaus- und Balkonanbaus.

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich des Ortsteiles von Unterjettingen ohne qualifizierte Planfestsetzungen und ist deshalb nach § 34 BauGB –Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile- zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Entwicklungssatzung von Sindlingen in dem Gebiet MD1, in diesem Gebiet sind Wohnungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe zulässig. Ausnahmsweise sind Wohnhäuser und Wohnungen zulässig.

Der Wohnhausanbau mit Terrasse soll an das bestehende 2-Familienhaus angebaut werden, und zwar in den Ausmaßen von 5,50 m x 14,00 m als eingeschossiger Baukörper mit Flachdach. Das Flachdach soll extensiv begrünt werden.

Der geplante Balkon soll an die 2. Wohnung im Obergeschoss mit den Ausmaßen von 2,50 m x 5,87 m angebaut werden.

Eine Nachbarbeteiligung war hier nicht erforderlich, da die Nachbargrundstücke im Eigentum des Bauherrn sind.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben bei einer Enthaltung einstimmig zu.

## 9. Bausache

### Bauvoranfrage über die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Grundstück Flst.Nr. 2764/9, Etwiesenstraße, im Ortsteil Unterjettingen

Michael Strohäcker erklärt sich für befangen.

Die Bauantragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Wohnhauses mit freistehender Pkw-Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 2764/9, Etwiesenstraße auf Gemarkung Unterjettingen zu errichten.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen und qualifizierten Bebauungsplanes „2. Änderung Etwiesen Rumlper“ vom 10.02.2011. Zulässig ist auf dem Baugrundstück ein Wohngebäude mit 1 Vollgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss. Die zulässige Traufhöhe ist in diesem Bereich auf 4,80 m und die Firsthöhe auf 8,50 m festgelegt. Zulässig sind Satteldächer, Walmdächer, Pultdächer, versetzte Pultdächer und flachgeneigte Zeldächer mit einer Dachneigung von 30° bis 38°.

Nach den eingereichten Baugesuchsunterlagen beträgt die Traufhöhe 6,00 m, die Firsthöhe 8,20 m und die Dachneigung des Walmdaches 25°. Angefragt wird in dieser Bauvoranfrage, ob diese Bebauungsplanüberschreitungen zugelassen werden.

Einwendungen von den Angrenzern sind eingegangen, die sich gegen diese Traufhöhenbefreiung richten. Ebenfalls hat das Landratsamt Böblingen nach der baurechtlichen Beurteilung Bedenken bei der erheblichen Traufhöhenüberschreitung von 1,20 m geäußert.

In dem Bebauungsplangebiet wurden bei den bisher erfolgten zwei Bauvorhaben bisher keine Befreiungen erteilt, weshalb auch in diesem Fall die beabsichtigte starke Abweichung bei der Traufhöhe nicht befreit werden sollte, da eine Bebauung im Rahmen der Vorgaben des Bebauungsplanes problemlos möglich ist.

Der Gemeinderat lehnte die Bauvoranfrage einstimmig ab.